

99107032017000, 99107032017000

# Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12280162/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017000, 99107032017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulbus, Schulbeförderung, Schulausflüge, Wanderfahrt, Frischebalken, Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erbringung, Bücher, Schulausflug, Cook und Chill, Busfahrkarte, Schülerbeförderung,

Modul	Sachverhalt
	Schülerzeitkarte, Wandertag, Schulverpflegung, Bildungspaket für bedürftige Kinder, Klassenfahrten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/index.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden eingeführt, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen zu können und ihnen so bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.</p> <p>Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen:</p> <p>1. Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten Die Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden bei</p>

## Modul

## Sachverhalt

Vorliegen aller Voraussetzungen in tatsächlicher Höhe mit Ausnahme des Taschengeldes übernommen.

2. Persönlicher Schulbedarf Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (z.B. für Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) eine Pauschale in Höhe von 195 Euro im Kalenderjahr 2025:

- für das 1. Schulhalbjahr 130 Euro
- für das 2. Schulhalbjahr 65 Euro

Seit dem Jahr 2021 wird der persönliche Schulbedarf jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf angepasst.

3. Schulbeförderung Die Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule können kostenfrei unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächsten Schule notwendig ist und die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

4. Lernförderung Lernförderung erhalten Schülerinnen und Schüler, soweit diese schulische Angebote ergänzt, geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Als Nachweis ist eine Bestätigung der Lehrerin oder des Lehrers notwendig.

5. Mehraufwendung für Mittagessen Es werden für jedes leistungsberechtigte Kind die Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gezahlt.

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern - Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht und vieles mehr. Pro Person stehen dafür aktuell monatlich 15 Euro zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	angespart werden können.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgergeld (SGB II)</li> <li>• Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)</li> <li>• Sozialhilfe (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)</li> <li>• Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)</li> <li>• Familien mit geringem Einkommen</li> </ul> <p>Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen. Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.</p>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Gebühren an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Antragstellung für BuT kann formlos erfolgen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Ansprüche auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem Bundeskindergeldgesetz (für Familien mit Kinderzuschlag oder Wohngeld) verjähren 12 Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Auch Schulen und Kindertagesstätten sollten sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen, wenn sie beim Bildungspaket mitmachen wollen.</p> <p>Lehrer und Erzieher spielen beim Bildungs- und</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Teilhabepaket eine wichtige Rolle: Sie kennen die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler besonders gut und können den Eltern Tipps geben, welche Angebote für das einzelne Kind sinnvoll sind.</p> <p>Insbesondere bei der Nachhilfe sind die Schulen gefragt: Erst wenn sie bestätigen, dass eine Schülerin oder ein Schüler das Lernziel nicht erreicht, können Eltern Nachhilfe aus dem Bildungspaket beantragen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung</p> <p>Mit der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien die Inanspruchnahme von Lern- und Freizeitangebote ermöglicht.</p> <p>Zuständig: Landkreis oder kreisfreie Stadt, Jobcenter vor Ort</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt.</p> <p>Bei einer Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II wenden Sie sich für die Beratung und Antragstellung an Ihr Jobcenter vor Ort.  <a href="https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen">https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen</a>  <a href="https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen">https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Stelle.</p>
Ursprungsportal	<p>Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung, Benefits for education and participation for children, adolescents and young adults Authorization</p>